

# Danzigs Theilnahme

an dem

Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark.

---

Ein Beitrag zur hanseatisch-scandinavischen Geschichte des XVI. Jahrhunderts.

Nach Urkunden des Danziger Ratharchives.

II. Abschnitt.

Von

R. Boeszoermy.



# Danzigs Theilnahme

an dem

Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark.

Ein Beitrag zur hansatisch-schandinavischen Geschichte des VII. Jahrhunderts.

nach Urkunden des Danziger Rathes.

II. Abschnitt.

H. Boeckmann.



## Danzigs Theilnahme

Indem ich von meiner im Programm des Jahres 1860 begonnenen historischen Abhandlung hier einen zweiten Abschnitt folgen lasse, welcher die Kriegsunternehmungen der Hansestädte Lübeck und Danzig, in Verbindung mit den Schweden, gegen Christian II. im Jahre 1522 behandelt, bemerke ich, dass die dieser Untersuchung zu Grunde liegenden archivalischen Quellen dieselben sind, welche ich bereits in der Vorerinnerung zum Programm 1860 erwähnt habe. Ich beschränke mich daher hier darauf, sie aufzuzählen, und kann in Betreff ihres Inhaltes und Werthes auf das verweisen, was in jener Vorerinnerung über sie mitgeteilt worden ist. Es sind folgende:

- 1) Urkunden und Originalbriefe der Könige von Dänemark und Schweden und der Proceres dieser Reiche.
- 2) Die Libri Missivarum Senatus Gedanensis.
- 3) Die Acta Internuntiorum civitatis in variis reipublicae negotiis.
- 4) Die von dem Danziger Geschichtsschreiber Stenzel Bornbach gesammelten Recessu.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit die von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) propagierte Volksgemeinschaftstheorie in der Praxis verwirklicht werden konnte. Es wird untersucht, wie die NSDAP durch die Einführung von Rassen- und Blutgesetzen sowie durch die Verdrängung von Juden, Sinti und Roma die Volksgemeinschaft zu verwirklichen versuchte. Die Analyse zeigt, dass diese Maßnahmen zwar zu einer gewissen Homogenisierung der Bevölkerung führten, jedoch nicht zu einer echten Volksgemeinschaft, sondern zu einer durch Terror und Unterdrückung geprägten Gesellschaft.

Die Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird die Volksgemeinschaftstheorie der NSDAP dargestellt, im zweiten Teil die rechtlichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Theorie, und im dritten Teil die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die deutsche Bevölkerung.

Die Volksgemeinschaftstheorie der NSDAP basierte auf der Vorstellung, dass die deutsche Nation eine Volksgemeinschaft sei, die durch gemeinsame Blut und Rasse verbunden sei. Diese Theorie wurde durch die Einführung von Rassen- und Blutgesetzen wie dem Reichsbürgergesetz (1935) und dem Nuremberger Gesetzen (1935) in die Tat umgesetzt. Diese Gesetze definierten die Zugehörigkeit zur deutschen Nation und schlossen Juden, Sinti und Roma aus.

Die rechtlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Volksgemeinschaftstheorie umfassten die Verdrängung von Juden, Sinti und Roma aus der deutschen Gesellschaft. Dies geschah durch die Einführung von Berufsverboten, die Zwangsverdrängung in Ghettos und schließlich die Deportation in Konzentrationslager und Vernichtungslager.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die deutsche Bevölkerung waren vielfältig. Einerseits führte die Verdrängung von Juden, Sinti und Roma zu einer gewissen Homogenisierung der Bevölkerung, andererseits zu einer durch Terror und Unterdrückung geprägten Gesellschaft. Die Volksgemeinschaftstheorie wurde in der Praxis nicht verwirklicht, sondern zu einer durch Terror und Unterdrückung geprägten Gesellschaft.

Nach dem Wortlaute des am 15. März 1522 zwischen Lübeck und Danzig abgeschlossenen Bündnisses kam es vor Allem darauf an, auch Schweden, welchem so lange nur die Hülfeleistungen einzelner Bürger zu gut gekommen waren, jetzt offen und ohne Rückhalt zu unterstützen und zum gemeinschaftlichen Handeln zu gewinnen. Hier hatte Gustav Wasa trotz des Mangels an Unterstützung die glücklichsten Erfolge errungen, so dass er am 24. August 1521 zu Wadstena als Reichsverweser sogar von einem Theile des Adels die Huldigung empfangen hatte.

Fast aus ganz Schweden waren bereits vor Anfang des Jahres 1522 die Dänen gewichen, und wenn nicht die festen Plätze Stockholm, Calmar und Abo noch dem stürmenden Freiheitsdrange des schwedischen Volkes getrotzt hätten, so hätte Gustav schon jetzt zum Angriffe auf Dänemark selbst schreiten können. Allein der tapfere dänische Admiral Severin Norby, dessen Flotte der schwedischen bedeutend an Zahl der Schiffe überlegen war, vereitelte jeden Versuch einer Blockade und führte von der Seeseite der dänischen Besatzung so reichlichen Proviant zu, dass ihr zu wiederholten Malen die erfolgreichsten Ausfälle gegen die Belagerer gelangen. Wie erwünscht musste daher dem Befreier Schwedens die Nachricht von der Vereinigung der beiden mächtigsten Hansestädte kommen. Freilich hatte er sich noch vor dem Abschlusse des Bündnisses wiederholt an Lübeck, welchem er gewiss zum Theil seine wunderbare Rettung zu verdanken hatte, mit der Bitte um Hülfe gewandt; doch gelangte das erste Geschwader von 10 Schiffen und einer Anzahl Kriegsknechte erst am 7. Juni (1522) an ihn<sup>1)</sup>. An Danzigs Rath schrieb Gustav auch, ehe er von dem abgeschlossenen Bündnisse etwas erfahren hatte, von Upsala aus<sup>2)</sup>, als er gehört hatte, dass der „unmilde“ König von Dänemark schwedische Güter, die er frommen Leuten in Schweden abgenommen, in Danzig hatte aufheben lassen, und bat den Rath, dass er in Erwägung des unchristlichen Mordens und des Bruchs der Gelübde, die der Tyrann gegen die Schweden sich habe zu Schulden kommen lassen, die Arrestirung dieser Güter gestatten und seinem Diener Jacob Holtnagel erlauben möge, in Danzig Knechte anzuwerben und Waffen und Munition zu kaufen. Der Rath hatte bereits, ehe dies Schreiben anlangte, durch den nach Schweden geschickten Joachim Burmeister dem Reichsverweser anzeigen lassen, dass man nunmehr in Folge der mit Lübeck getroffenen Verabredung gesonnen sei, Schweden mit Ab- und Zufuhr zu besuchen, doch möge er sich mit dem abgeschickten Bürger darüber verständigen, in welchen Hafen die Güter ohne Gefahr und „ane vorsleppunge der tytt“ abgeführt werden könnten<sup>3)</sup>.

Jetzt wurden den Bestimmungen des Tractates gemäss 8 Schiffe zum Orlogen mit allem Kriegsgeräth ausgerüstet, die unverzüglich auf die Rhede hinausgeschickt wurden, um Wache zu halten; ausserdem waren 3 Schiffe noch vor dem letzten Mai mit Proviant nach Schweden gesegelt und noch andere 20 lagen segelfertig, nur auf günstigen Wind wartend, im Hafen<sup>4</sup>). So von Lübeck mit Kriegsschiffen und Mannschaft, von Danzig mit Zufuhr unterstützt, vermochte Gustav die Belagerung Stockholms und Calmars mit grösserer Energie zu betreiben; ja vielleicht wäre ihm die Eroberung dieser Plätze gelungen, wenn nicht eben Severin Norbys noch immer stärkere Flotte in den finnischen Scheeren an der Küste von Abo das Uebergewicht behauptet und die Angriffe des vereinigten lübeckisch-schwedischen Geschwaders abgeschwächt hätte. Da nun dadurch auch jede gemeinschaftliche Unternehmung auf den übersundischen Theil des dänischen Reiches unmöglich gemacht war, so ersuchte Gustav die verbündeten Städte nochmals um zahlreichere Hülfe. In je zwei fast gleichlautenden Briefen, in denen er für die bisher geleistete Hülfe dankte, und mit äusserster Macht und im Vertrauen auf seine Freunde gegen den tyrannischen Feind anzukämpfen gelobte, bat er etliche Schiffe — von Lübeck acht — ihm binnen 14 Tagen in die schwedischen Scheeren zu schicken, damit er vor Allem Norbys Flotte die Spitze bieten könne; dann sei er bereit mit ihnen nach Dänemark zu segeln und nach ihrem Gefallen zu Lande und zu Wasser gemeinschaftlich zu operiren<sup>5</sup>). Gustavs Diener, der diese zur Sicherheit zwiefach geschriebenen Briefe überbrachte, hatte auf seiner Fahrt nach Danzig nicht geringe Gefahr bestanden. Nachdem nämlich, so berichtete er mündlich in Danzig, der dänische Admiral ungehindert durch die von den Schweden gemachten Verbarrikadirungen (durch de gemake vorstoppunge) in den Hafen Stockholms gelaufen wäre, sei er von da wieder nach Finnland und zwar mit den genommenen Danziger Schiffen gesegelt, um die Schlösser und Festungen daselbst zu stärken; danach wären diese Schiffe sammt ihrer Mannschaft auf Befehl Christians nach Dänemark geschickt; und er selbst habe bei Gothland diese aus 18 Schiffen bestehende Flotte des Königs getroffen, die auch ihn gewiss gefangen hätte, wenn es ihm nicht gelungen wäre, in dunkler Nacht durch ihre Mitte sich hindurchzuschleichen<sup>6</sup>).

Solche Nachrichten mussten die Städte zu desto grösseren Anstrengungen ermuntern; doch waren sie wegen der kostspieligen Ausrüstungen nicht im Stande, zu dem von Gustav bestimmten Termine mit ihren Schiffen an dem bestimmten Orte zu erscheinen. Lübecks acht Schiffe gelangten erst am 17. October in die Süderköpinger Scheeren, so dass das vereinigte Blockadegeschwader nunmehr einen zweiten Entsatzversuch Norbys am 29. November mit solchem Erfolge zurückweisen konnte, dass der dänische Admiral selbst sich mit nur neun Schiffen durchschlug, aber 31 Proviantschiffe in den Händen der Feinde lassen musste<sup>7</sup>).

Danzig, dessen Geldmittel offenbar durch den eben bestandenen Krieg mit dem Hochmeister noch mehr erschöpft waren, sagte zwar auch dem schwedischen Reichsverweser die verlangte Hülfe zu, doch zogen sich theils die Ausrüstungen seiner Orlogschiffe so lange hin, theils war die Zahl derselben gegen Lübecks Seemacht so gering, dass eine Theilung ihrer Flotte zur Expedition gegen Stockholm und zu der gegen Dänemark nicht möglich war und daher der Zug

in die Scheeren ganz unterbleiben musste. Dafür entschädigte es den Reichsverweser durch Anregung eines lebhaften Handelsverkehrs, der zugleich den Danziger Kaufleuten für die behinderte Fahrt nach Westen Ersatz bieten musste, und bat Gustav in demselben Briefe, in welchem es seine Hülfe zusagte, dass er die schwedischen Schiffer, welche die preussischen Lande jetzt so zahlreich besuchten, mit Pässen versehen möchte, damit man unterscheiden könnte, ob sie schwedische oder des Königs Unterthanen wären<sup>8)</sup>.

Allein solche Beihülfe genügte den übrigen verbündeten Städten nicht und bald gewann bei ihnen der Verdacht Raum, dass Danzig überhaupt nicht den ernstesten Willen habe, am Kriege Theil zu nehmen. Freilich war dieser Verdacht ungegründet; hatte Danzig doch sogar dem von ihm stets begünstigten Verkehr mit Holland allen Ernstes entsagt. Denn als der Herr von Veere in Seeland an den Rath das Verlangen stellte, dass die Seeländer, die nach der Ostsee fahren wollten, sicheres Geleit von den Danziger Ausliegern erhielten und Lebensmittel aufkaufen könnten, schlug dieser die Bitte ab, sich stützend auf den mit Lübeck geschlossenen Bund, nach welchem ohne Beistimmung der übrigen Conföderirten keinerlei Proviant von Danzig und den andern Ostseehäfen ausgeführt werden solle<sup>9)</sup>. Nichts destoweniger erfuhr der als Rathsgesandter zur Tagesfahrt nach Stralsund abgeordnete Sekretair Jacobus Fürstenberg bald, welche Missstimmung gegen Danzig die andern Städte hegten, obgleich die eben abgeschlossenen Bundesartikel auf die Eintracht und Einstimmigkeit des Handelns so grosses Gewicht gelegt hatten. Die Tagesfahrt zu Stralsund, die 14 Tage nach Ostern stattfand, sollte zur Auswechslung der unterschriebenen Reverse der Bundesartikel und zur Verabredung der nach denselben gleichmässig auszuführenden Rüstungen und Kriegsoperationen dienen. Der Danziger Rath hatte die Stralsunder ersucht, die Lübecker Gesandten, die jedenfalls früher eintreffen mussten, noch 4 oder 5 Tage zurückzuhalten, bis der von Danzig eingetroffen sei<sup>10)</sup>. Allein der mit dieser Sendung beauftragte Jacob Fürstenberg gelangte erst am 20. Mai in Stralsund an und erfuhr von dem ihn empfangenden Magister Paulus (vam Velil), der schon vor 10 Tagen seine Ankunft erwartet hatte, dass der Lübecker Rath ihn beauftragt habe, den Danziger Gesandten nach Lübeck mitzubringen, wo wegen der Geldbesteuer und der Kriegsordinantien bestimmt werden sollte. Auch wäre dort ein Tag auf den 25. Mai (auf den nächsten Sonntag *voc. Jucunditatis*) angesetzt, auf welchem die wendischen Städte nochmals mit dem kaiserlichen Commissarius, dem Bischof von Ratzeburg, dem Herzog von Holstein und Christians Gesandten unterhandeln sollten; die Gegenwart des Danziger Gesandten sei nothwendig, damit er über die Unterhandlungen der Wahrheit gemäss nach seiner Vaterstadt berichten könne. Jacobus Fürstenberg entschloss sich nach Lübeck mitzugehen, forderte aber auch den Rath von Danzig auf, nun alles Ernstes auf die Beschleunigung der Ausrüstung der Flotte bedacht zu sein, da man in Stralsund und Lübeck, wie er aus den Reden des Bürgermeisters Nicolaus Smyterlow gemerkt habe, den allgemeinen Argwohn hege, als ob Danzig den eingegangenen Vertrag zu halten nicht gesonnen sei<sup>11)</sup>. Gewissermassen gab zu solchem Argwohn auch die dem Gesandten gegebene Instruction des Rathes Veranlassung, denn er hatte den Auftrag dahin zu wirken, dass noch ein Artikel in Betreff der gegen etwaige

Angriffe anderer Fürsten zu leistenden Hülfe in den Tractat noch vor der Auswechselung aufgenommen würde. Aber diesen Antrag, den er dem Stralsunder Gesandten mittheilte, belachte dieser mit den Worten: „das würde Danzig nimmer erhalten, da es seinen Herren niemals anstehen würde, sich gegen den Hochmeister zu verbinden, denn, obgleich er nicht genannt, so würde er doch principaliter gemeint“. So geschah denn die Auswechselung der Reverse, indem der zögernde Fürstenberg, der gern dieselbe bis auf den Lübecker Tag zu verschieben wünschte, durch die Ungeduld der drängenden Stralsunder zum Nachgeben gebracht wurde.

Mehr noch, als dieser Bericht, musste die Mittheilung über Lübecks eifrige Rüstungen, von denen er schon in Stralsund gehört hatte, den Danziger Rath zu gleichem Eifer anspornen. Die Bürger Lübecks, erzählt er, hätten 8 oder 9 Schiffe gekauft; wer bereits Antheil an einem derselben gehabt, habe denselben nach Belieben behalten können, oder nicht. Die Geldsumme, die auf Jedes Antheil für die Ausrüstung gefallen sei, sei in besonders dazu angelegten Rathsbüchern verzeichnet. Dennoch habe Gustav Wasa durch zwei Gesandte in seinem Namen in Lübeck erklären lassen, dass diese Schiffe auf seine, nicht auf der Bürger Gefahr zu seinem Entsatz nach Schweden segeln sollten, nur die Fracht von der Hinreise solle ihm zu Gute kommen; aber wenn sie wieder aus Schweden mit Gütern beladen zurückkämen, dann sollten die Bürger durch die Güter ihr ausgelegtes Geld zurückerhalten. Ausserdem hätte der Lübecker Rath auch zwei Schiffe zum Orlogen ausgerüstet, um diese Kauffahrer zu sichern und als Befehlshaber den Bürgermeister Hermann Falcke und zwei Rathsherren, Joachim Gercken und Cordt Wylkinck für diese Expedition bestellt. Als aber die Nachricht gekommen sei, dass Christians Schiffe stark in der See wären, habe man zu diesen zwei noch 15 hinzugefügt, die alle nach Schweden segeln sollten. Weil aber die Ausrüstungen der Kauffahrer einigen der Theil habenden Bürger vielleicht zu hoch zu stehen gekommen wären, so hätten die Vermögendsten derselben den Aermeren 100 bis 200 Mark, je nach Bedürfniss, zur Ausrüstung vorgeschossen. Dadurch sei man im Stande gewesen, die Ausrüstungen weiter auszudehnen, so dass die von vielen getragene Last allen erleichtert wäre. Die Ausrüstung aber der vom Rath besonders zum Orlogen bestimmten 15 Schiffe sei durch eine besondere Auflage nur den vermögendsten Bürgern aufgebürdet worden, die auch ohne Weigerung zum Besten der Stadt und des allgemeinen Wohles sich dieser Last unterzogen hätten. Auch habe Lübeck nur unter der Bedingung sich zu den neuen Unterhandlungen am 25. Mai bereit erklärt, dass die zum Entsatz der Schweden ausgerüsteten Schiffe trotz der schwebenden Unterhandlungen segeln könnten. Denn wie die bisherigen Vermittelungsversuche und Bestrebungen des kaiserlichen Commissarius, die Städte von ihrem Vorhaben abzubringen, vergeblich gewesen wären, wie man auch zu Reinfeld nichts ausgerichtet, so würden auch die Versuche in Lübeck keinen Erfolg haben, da man den Vorschlägen und Gelöbnissen, wie sie auch immer vorgebracht werden möchten, keinen Glauben mehr zu schenken gesonnen sei<sup>(12)</sup>.

In der That war Lübeck in seiner Politik auf den Punkt gerathen, dass es, fest entschlossen zum Kriege, alle Vermittelungsversuche entschieden zurückwies. Dabei vertrat es



nicht nur seine eigenen Rechte und Privilegien gegenüber der dänischen Krone, sondern auch die seiner Bundesgenossen, namentlich Danzigs, welches zu wiederholten Malen dafür dem Lübecker Rathe seinen Dank abstattete<sup>13)</sup>. Durch diese Hartnäckigkeit wurde Christians Lage immer schwieriger. Selbst in Dänemark hatten die mannigfachen Beeinträchtigungen der Vorrechte bei dem Reichsrath und dem Adel, die drückende Steuerlast aber, noch vergrößert durch die Erfolglosigkeit des schwedischen Krieges, auch bei dem Volke die grösste Unzufriedenheit erregt. Zudem war jede Hoffnung auf die Hülfe mächtiger Verwandten unmöglich. Kaiser Carl, beschäftigt mit dem spanischen Aufstand und dem französischen Kriege, hatte wenigstens durch seine Mandate seinen Schwager zu unterstützen versucht; aber diese waren unbeachtet geblieben. Die deutschen Fürsten aber waren zu sehr von den innern Angelegenheiten des Reiches, besonders von den reformatorischen Bewegungen in Anspruch genommen, als dass sie an thätige Hülfe hätten denken können.

Unter so glücklichen Auspicien eröffnete Lübeck die Feindseligkeiten; am 3. August liefen 13 Orlogschiffe und 4 Jachten unter der Anführung der oben genannten Rathsherren von der Trave aus in See. Schon zum St. Jacobstage (25. Juli) sollten die Danziger sie auf der offenen See zwischen Bornholm und dem Sund treffen. Allein diese Aufforderung gelangte erst am 18. Juli nach Danzig. Die festgesetzte Zeit erschien hier daher zu kurz; jetzt, da man die noch gehegte Hoffnung auf Erhaltung des Friedens gänzlich geschwunden sah, war man genöthigt durch einen eigends dazu abgefertigten reitenden Boten den Bescheid zu geben, dass man sich mit den Rüstungen so beschleunigen wolle, um ungefähr in 8 Tagen an dem bestimmten Orte zu sein. Aber auch dieser Termin konnte nicht gehalten werden, denn die Ausrüstung machte nicht geringe Schwierigkeiten. Obgleich schon lange eine Flotte von 10 Orlogschiffen segelfertig auf der Rhede lag, mit deren Leitung bereits der damalige Bürgermeister Eberhard Ferber und die drei Rathsherren Matthias Lange, Henning Szum und Johann Tudding beauftragt waren, so fehlte es doch vor Allem an Kriegsvolk. Ausserdem war man in Zweifel über die Besoldung desselben, sowie der Schiffer und Bootsleute. Man wollte sie den Lübeckern in jeder Beziehung gleich stellen und verlangte daher zu wissen, welchen Sold ihre Mannschaft bei freier Kost im Schiffe und ohne Kost zu Lande erhielt und ob die Kost zu Schiffe durch den Rath oder durch die Schiffer besorgt werde. Nur unter der Bedingung der völligen Gleichstellung mit der Lübecker Mannschaft hatte man das Volk auf eine Zeit lang zufrieden stellen können. Da gelangte, noch ehe die Rüstungen vollendet waren, bereits am 16. August von den Lübecker Admiralen die erste Kriegsnachricht von Bornholm in Danzig an. Nachdem sie sich mit denen von Rostock, Wismar und Stralsund vereinigt hatten, hatten sie ihren Lauf nach Bornholm genommen; hier waren auch die Schwedischen zu ihnen gestossen, so dass die Flotte jetzt 34 Segel zählte. Man beorderte nun die Danziger Schiffe nach dem Sund, wohin auch sie ihren Curs zu nehmen gedachten. Allein in Danzig hatte die Verlegenheit wegen des Kriegsvolkes noch immer kein Ende, man hatte an die umliegenden Städte geschrieben und hoffte jede Stunde auf das Eintreffen des in Sold genommenen Volkes. Diese Entschuldigung und die Zusage, dass man, wenn Wind und

Wetter es erlauben würden, am 23. August unter Segel gehen werde, schrieb man an die unter Bornholm liegenden Lübecker Admirale. Allein der Brief traf dieselben nicht mehr; am 16. August war die vereinigte Flotte bereits, nachdem sie die Insel gebrandschatzt, das Schloss Hammerhus erstürmt und die Besatzung zusammengehauen hatte, westwärts nach Seeland gesegelt<sup>14)</sup>.

Endlich am Montag den 25. August gingen Eberhard Ferber und die übrigen Befehlshaber der auf der Rhede liegenden Flotte an Bord des Admiralschiffes. Zwei gleichlautende Kriegserklärungen an König Christian, von denen die eine versiegelt, die andere offen war, wurden ihnen mitgegeben<sup>15)</sup>. Sofort setzte nun auch der Rath die Lübecker vom Ausgange der Flotte in Kenntniss und versprach die Versäumniss, welche er selbst mit grossem Widerwillen habe ansehen müssen, nun durch verdoppelte Energie wieder gut zu machen. Einen Tag lang musste die Flotte auf günstigen Wind warten; aber wäre er auch günstig gewesen, man hätte doch nicht segeln können. Denn die Befehlshaber fanden, als sie an Bord kamen, noch vieles „unklar“ und mangelhaft. Viele nothwendigen Geräthschaften, sogar die Räder an dem grossen Geschütz fehlten; die Schuten, welche die Leitern und anderes Kriegsgeräth führten, lagen noch ruhig „vor dem Ostkrüge“ im Hafen; dazu war noch nicht aller Proviant an Bord gebracht; Schiffer, Bootsleute und andere Knechte trieben sich noch auf dem Lande umher. Am 26. ging dennoch die Flotte von der Rhede ab; aber bei Hela musste man wieder auf günstigen Wind warten. Schon diese kurze Fahrt hatte hingereicht, um neue Mängel der Ausrüstung, namentlich den Mangel an Pulver, an den Tag zu bringen. Die Admirale hätten geglaubt, so klagen sie, mit Pulver so versorgt worden zu sein, dass sie sich wohl dreimal mit dem Feinde hätten schlagen können, ehe sie daran Mangel gelitten hätten; statt dessen kämen von vielen Seiten Klagen über den Mangel zu ihren Ohren; vom Proviant hätte man auch die Hälfte der Dorsche über Bord werfen müssen; zwei Fässchen hätte man gefunden, die, obgleich mit dem Pulverzeichen versehen, doch nur „scharpentzner oder dergleichen Krut“ enthalten hätten. Es wäre also nothwendig, dass wenigstens ein oder zwei Tonnen ihnen in Barsen nachgeschickt würden, sofern sie nicht Noth leiden sollten, „daer edt thom schertze queme“<sup>16)</sup>.

Dennoch scheinen die Admirale die Ausbesserung dieser Mängel nicht abgewartet zu haben, denn, als am Donnerstage den 28. August Nachmittag sich ein günstiger Wind erhob, segelten sie fort. Neues Unheil stand ihnen bei der Insel Bornholm bevor, der sie vorüber zu segeln gesonnen waren. Abends zwischen 8 und 9 Uhr lief der Schiffer Bartolomäus Schacht durch „quade thoforsicht“ mit seinem Schiffe auf den Strand und fand mit 20 Mann seinen Tod in den Wellen. Die Absicht, noch etwas von den Geräthen des gesunkenen Schiffes zu bergen, hielt die Flotte bei Bornholm bis zum Sonntage den 31. August fest; aber die Mühe war vergebens, nicht eine Büchse, kein Tau, nichts von der Takelage konnte gerettet werden, nur den Bornholmer Bauern gelang es einiges, aber unbrauchbares Geräth zu bergen. Dabei war vom Sturme eine Jacht und das Admiralboot auf die hohe See getrieben, so dass sie erst nach einigen Tagen wieder aufgefunden werden konnten. Von Bornholm richtete nun diese sich nicht im besten Zustande befindende Flotte ihren Curs direkt nach dem Sund und ankerte hier mitten im

Fahrwasser, in der Hoffnung, mit der vereinigten lübeckisch-schwedischen Flotte zusammen zu treffen. Allein diese Hoffnung schlug fehl; denn nach langem Kundschaften erfuhren die Admirale am Dienstag den 2. September, dass jene Flotte, ungefähr 40 Segel stark, bereits im Sundé gewesen wäre, Helsingör ganz niedergebrannt und dann vor Copenhagen sich aufgestellt habe. Weil aber die Dänen mit ihrem Geschütz so gute Wache gehalten hätten, dass eine Landung unmöglich gewesen wäre, so sei die Flotte am Sonnabend den 30. August von Copenhagen wegsegelt und habe am nächstfolgenden Nachmittage aus dem Sundé die Fahrt nach der Insel Moen gerichtet. Sofort beschloss Eberhard Ferber dahin zu folgen. Als er am folgenden Mittwoch den 3. September nicht ohne Gefahr um Moen herumgekommen war, kamen plötzlich 7 Schiffe in Sicht. Von beiden Seiten legte man bei und machte sich schussfertig, Jeder in der Meinung, feindliche Schiffe vor sich zu haben, als man noch eben den Irrthum gewahr wurde. Es waren die Schweden; von ihnen erfubr Ferber, dass die Lübecker hinter Heiden (?) gesegelt wären. Aber am Donnerstag den 4. September früh Morgens erschienen 24 Segel, welche aus dem Fahrwasser kommend gegen Moen segelten. Anfangs hielt man sie auch für Feinde und zwar für Severin Norbys Flotte; bald aber erkannte man die Lübecker und Rostocker. So war also endlich die ganze Flotte zusammen, man hätte nun einen Hauptschlag gegen Copenhagen erwarten können. Die Befehlshaber kamen am Freitag den 5. September auf dem Lübecker Admiral zum grossen Kriegsrath zusammen. Die Danziger wurden mit Vorwürfen über ihr Verspäten empfangen, diese warfen wiederum den Lübeckern den schnellen Abzug aus dem Sundé vor, erklärten sich aber jetzt zu jeder Expedition, ihrem Befehl gemäss, bereit. Was war aber das Resultat des grossen Kriegsraths? Man trennte sich wieder; die Lübecker und Schweden segelten nach der Trave, die Danziger aber nach Warnemünde, wo sie zwei Tage liegen und die Antwort der Lübecker abwarten sollten, ob man in diesem Jahre noch zu einer Expedition sich entschliessen würde. Denn vereinigt zu bleiben, schien ihnen nicht gerathen, man fürchtete einen Aufstand und Meuterei des Schiffsvolkes, ein deutliches Zeichen von der Beschaffenheit der Mannschaft, die man zum Kriege zusammengerafft hatte. Der Stadtsekretair Jacobus Fürstenberg, der mit den Lübeckern nach der Trave gegangen war, um den gefassten Beschluss derselben nach Warnemünde zu überbringen, kehrte zur Flotte nach der bestimmten Zeit zurück; „aber“, so sagt der Bericht Ferbers, „er brachte Bescheid ohne Bescheid ganz gegen unser Erwarten, so dass man argwöhnen müsse, die Lübecker wollten privati fortassis commodi causa nach Schweden segeln“. Daher beschlossen die Danziger Hauptleute, sich mit ihrer Flotte auch nach der Trave zu wenden, um persönlich mit den Lübeckern „ohne alle Umschweife (onbeswecich) und ohne alle Verdunkelungen“ die weitere Unternehmung zu verhandeln, wie es „mit Inleyginge ere ond prysses“ fürs gemeine Beste sein möchte. Indessen waren über die Bewegungen der feindlichen dänischen Flotte verschiedene Gerüchte im Umlauf und zu den Ohren der Admirale gelangt. Am Sonntag den 7. September Abends waren zwei Kauffahrer, ein Lübecker und ein zu Lübeck wohnender Däne aus dem dänischen Ystadt ausgelaufen und hatten am Freitage den 5. September, als sie dorthin gekommen waren, zuerst 24 Schiffe, dann Tags darauf noch 14 Schiffe, welche Severin

Norby persönlich geführt habe, an dem Hafen vorbei nach Copenhagen segeln gesehen. Vor 4 Tagen hätte diese Flotte noch, nach dem Bericht eines aus Schweden nach Rostock gelangten Kaufgesellen, noch vor Stockholm gelegen; und Gustav Wasa habe mit einem 8000 Mann starken Heere die Stadt von der Landseite eingeschlossen. Diese Gerüchte und der Gedanke an den herannahenden Winter bestimmten denn auch die Lübecker, als die Danziger Flotte nach der Trave gekommen war, nach langen Unterhandlungen, alle Kriegspläne für dieses Jahr aufzugeben. Die Danziger kehrten daher in die Weichsel zurück, ohne dass auch nur ein feindliches Schiff während der ganzen Expedition ihnen zu Gesicht gekommen oder wohl gar der Mangel an Munition fühlbar geworden wäre. Der einzige Vortheil, den man allenfalls errungen hatte, war der, dass die Flaggen der Städte auch der dänischen Flotte so viel Achtung eingeflößt hatten, dass sie ihnen die Herrschaft auf der Ostsee streitig zu machen vorerst nicht wagte<sup>17)</sup>.

Anmerkungen und Beilagen zum II. Abschnitte.

- 1) Vergl. Heinr. Handelmann: die letzten Zeiten Hansischer Uebermacht im Scandinavischen Norden p. 88 ff.
- 2) Schreiben Gustavs an den Rath d. d. am heiligen Kreuzestag (3. Mai) 1522.
- 3) Schreiben des Rathes an Herrn Gustav Erickson, Gubernator Schwedenreichs d. d. Mittwoch ante palmarum (9. April). Missiv. 1522 p. 326.
- 4) Schreiben des Rathes an Lübeck d. d. Donnerstag ante festum penthacost. (5. Juni). Missiv. 1522 p. 319.
- 5) Beide Briefe Gustavs unter den Urkunden der schwedischen Proceres d. d. Süderköping Mittwoch nach Johannis (25. Juni) 1522.
- 6) Schreiben an Lübeck d. d. die visitationis Mar. Dienstag 2. Juli und d. d. Freitag post visit. Mar. (5. Juli). Missiv. 1522 p. 326.
- 7) Vergl. Handelmann a. a. O. p. 90.
- 8) Up dat wie vnderscheet hedden welcke noch koningeseh edder swedisch to achten sient. Schreiben an Gustav d. d. Danzig Freitag vor Mar. Magdal. (18. Juli). Missiv. 1522 p. 329.
- 9) Schreiben des Rathes an den Herrn thor Fhere d. d. Danzig 3. Mai. Missiv. 1522 p. 324.
- 10) Schreiben des Rathes an Lübeck d. d. Dienstag post invention. sanct. crucis (6. Mai) und an Stralsund eodem die. Missiv. 1522 p. 325 und 326.
- 11) „Man müsse“, schreibt er, „solchen Argwohn bei den Abgönnern stoppen“.
- 12) Schreiben des Jacob Fürstenberg d. d. Stralsund Dienstag nach Cantate (20. Mai). Acta Internunt. 1522.
- 13) Vergl. Handelmann a. a. O. p. 94 ff. Rathsschreiben an Lübeck d. d. Donnerstag ante festum penthec. (5. Juni) Miss. 1522 p. 319 und d. d. visitat. Mar. (2. Juli) Miss. 1522 p. 326. Was die von Handelmann p. 100 erwähnten Unterhandlungen betrifft, die unter Vermittlung des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, der Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg und des Bischofs von Ratzeburg zu Segeberg am 15. August begonnen und am 17. zu Lübeck fortgesetzt wurden, so fand ich im hiesigen Ratharchive eine Abschrift der von den Vermittlern gemachten Friedensvorschläge und eine der von den Lübeckern entworfenen Gegenvorschläge, die beide wahrscheinlich dem Danziger Rathe zur Begutachtung vorgelegt worden sind. Beide müssen übrigens noch in die Zeit der Unterhandlungen fallen, wo Lübeck in Betreff der schwedischen Verhältnisse, besonders des mit Gustav zu vermittelnden Waffenstillstandes nicht so ganz entschieden anderer Meinung war, als Handelmann berichtet. Ich lasse beide Vorschläge, die sich im Archive unter No. 12956 und 13079 befinden, hier folgen, indem ich nur die Abweichungen des einen von dem andern daneben bemerke:

**Vorslag und deren von Lübeck Antwort.**

1522 Mercurii 20. Aug.

Up artickele von meyn Gne<sup>te</sup> vnd G<sup>n</sup> Hern vnd andern geschickeden Botschaftern als Henedlern mochten vorgelagen, der van Lub. denstlich andtwort op firner bewilligung etc.

Erstlich dat königliche werde to dennemareken alle gefaste vngenade vnd beschwerynge Ires gemotes

**Vorslag und Gegenantwort auf deren von Lub. Artickell.**

Uff die vbergebene Artickell, zo dieszen morgenn von denen von Lub. vberandtwertt Werden nachfolgende Artickel widdervmbe, als leydeliche vnd tregeliche wege vnd mittel von meyn Gne<sup>te</sup> vnd Gne<sup>n</sup> Herrn vnd andern geschickten Potschafften als Henedlern furgelagen.

Jegen de van Lub. vnde erem anhangе genedichlick willen afstellen vnde fallen lathen vnde sze wedder-vnbe In erer kon. werde gnade vnd guden wyllen empfangen, Deszgelyken de van Lub. sampt erem anhangе vnd vorwanten alle entfangenen vordreth vnd beszweringe Jegen konineckliker werde scholen fallen vnd faren lathen ock genzlick absagen vnd sick ko<sup>f</sup>. werde to denstlicken gefallen naberlick alletydt erthogen vnd holden.

Darmede schal Jtzyge vhede vnd vproer tho ey-nem \* bestendigem frede vpgehaven vnd affgedon syn, vnd wes elck deyl In der sulwen vhede schaden geledен schal Jegen eynder compensert vnd vpgehaven syn.\*

Vurder scholen dar op alle gefangen de In dessen vpror vnd vhede beth op dessen dach van beyden delen gefangen edder begrepen de dar nicht gerontzont edder geschattet syn tosampt eren borgeren vp eyne olde Orveyde ane entgekenisse\* van beiden delen Jegen eynder loszgedeylet vnd gegeben werden.

wat Schepe vnd ware op densulven den van lub., dantzick vnd den andern Seesteden, szodder dem angange des XIX Jares\* angeholett edder angeholden szyn, \* Desgelyken wes van den Sulven<sup>r</sup> steden vorberorth weddervme ko<sup>f</sup>. w. edder eren vnderdanen vnd vorwanten van gedachter tydt an beth op dessen dach angehalt edder angeholden, schal van beyden delen \* *In eyner bestymmeden tydt vnd vor allen dingen Er de vthliigger to hus kamen scholen erstatet restituert edder de gewerde desszulven gegulden\* vnd betalt werden. (\* Item van Jennen/szo an tollen baven privilegia vnd vplage baven plicht mit andern togefogeden schaden szedder dem angange dessulven XIX Jare van Copmanne de vorbenomeden Stede genamen daran de Helfite to geldes vnd to bethalen alles dytt op gewonlicke Certificationen).*

Thom V<sup>ten</sup> Scholen de Stede by allen eren olden priuilegien fryheiden Gerechtigheiden vnd olden loff-

\* schiebt ein „ewigen“.

\* fährt fort: „Were abr kon. wird vor Intimation vnd Zuschickung des Vehdrives van den van Lub. vnd Iren awszliegern vnd anhang odr vorwanten awsszerhalb dr Sweden schaden zugefuegt, szol kon. w. vor der van Lub. ordentlichn vnd gebuerlichen Richtern zu rechtfertigen vnd mit Rechte vnd nicht mit dr thatt zu suchen vorbehalten szeyn.

\* dafür: „entgeltung“.

\* giebt: zwanzigsten van K. W. zu denn edr den Iren.

\* wes des K. W. gestendigk adr bewyszen werden mag.

\* zwisschen disz vnd negstkommenden Ostern.

\* nach geburlicher certification oder beweisung.

\* Was in Parenthese geschlossen, fehlt hier.

licken gewanheiten In allen kon. w. to dennemarcken Riecken vnd Landen vnuorhindert blyuen. Vnd doran vnd ouer mit nenerley nyen oplagen vnd andern nyen frinden vorhyndert noch boswertt werden In neuen wege. \*

\* Thom VI<sup>ten</sup> Schall der Beerczysze eyne drechticke mathe gegeben werden.

Thom VII<sup>ten</sup> Schalen den van Lub. vnd allen andern Seeh Steden van kon. w. to aller tydt frye vnd vnuorhyndert open staenn mit allerley Kopmannsware, nichts vthgesundert, kön. w. to Dennemarcken Riecke, Lande vnd gebede alle, vp tholle vnd plicht nach vormoge erer priuilegia \* toboszoken vnd ock sustes erer gewonlicken Szegeleation vnuorsperret vnd vnuorhyndert sien. Ock fry to vnd affur nicht verbaden adder vorsperret werden. Deszgiecken de Strome vnd Hauen nicht vorhyndert edder geslaten werden wo sze dan dar Jegen wedderymbe solckes In gliucken fall na older wanheit, mit kon. w. vnd eren vnderdannen wedderombe de frye tofaer vnd affoer erer kon. w. Riecke vnd Lande ock nicht geslaten ofte speren schalen Szundr fry vnd vnuorhyndert nagenen vnd gestaden. \* Doch daer eyn Kopmann edder meher Jenich krigisch wahr odr were den Sweden szo de szake vnuorsatet bleue In eynem *Haluen Jare* na vprichinge dasszer vordracht, ane middel erstfolgende toforede de scholde des synes Lyues vnd gudes haluen allene syn eventure stan vnd de andr vnschuldige Kopmann, zo syne godr Im Schepe eddr dorby hedde, dersoluigen umbefart vnd vnuorbraken sien vnd schalen derhaluen \* nene Schepe eddr godere angeholden werden, (mogen doch de Schippere were faren Schip vnd gutt to schirmen).\*

\* Zo vil Ine dr kon. w. vnd Ire Herre vnd Vatter Hochlobelicher gedechtniss In craft des ewigen frydes vnd nachfolgenden auffgerichten vortregen vnd Reccessen zugelassen vnd bewilliget.

\* Czum VI. sol dr Bierceysze van dr vorwilligten vnd ausszgedruckten Scheidtszrichtern von beyden partheyen dorzu bewilligt eyn teydtliche masz angesatz vnd gegeben werden.

\* vnd dr obgemeldten auffgerichten Reccess vnd vortrege

\* Doch wo eyn Kouffmann odr mehre den Szehstetten zustendig, den Sweden, dweile die Irrung zwisschen k. w. vnd den Sweden stunde odr swebet Jnen eyniche krigesche whare adr where zufuereu adr schicken wurde, derselbige szal des vor beyden theylen szeynes Leybes vnd gutts ebentherer stehn vnd das domit vorwirckt haben Vnd dr andr vnschuldige Kouffmann etc. etc.

\* dem vnschuldigen Kouffmann.

\* Was in Parenthese geschlossen, fehlt hier. Dann heisst es weiter: Es sullen ouch doruber die von Lub. vnd andere Szehstette den Sweden widdr k. w. widdr mit lewten noch mit gelde zu behueff adr sterckunge des kriegs heymlich noch offentlich, dweil sie mit k. w. In fehde stehn, keyn hulf Rath, troest oder beystandt thuen, noch den Iren zu thuen gestatten.

Tom VIII. eft sick bauen dat noch etwas gebrekes van bowiszlicken Schulden thusschen beydr vnderdanen heelden, dat desoluen van beyden partyen ordentlichen Richtern scholden gerichtet und vordragen werden.

Tom XI. Dat to steder vnd vaster holdinge deszes \* fredes vnd vordrages zo Itzt vpperichtet wirt, Romischer key. Mat. eddr Stattholdr vnd Regiment, an erer Mat. statt, dessen frede vnd vordracht Confirmieren vnd bestedigen mit vorplichinge dem gehorsamen vnd holdedem dele, darby wedder dat vngehorsame partt toschtten to schermen vnd to handthauen vnd demsuluen wedder datongehorsame deel hulpe, Raeth vnd bystant to dgen, ock solcklt etlickes gelegenen vnd boszethen \* khurfursten vnd forsten to exequieren bofehlen, \* dat darneffen de Churfurste vnd andere sick vorplichtede den gehorsam parthe trost Rath Holpe vnd bystandt todoende.

Tom teynden dat alle bewyszlicke schulde In alle Ryken vnd gebeden kon. w. berekent togesecht geld, vnd bedagede nastande Rente mochten betalt werden dergeliken van den van lubeck vnd den oeren.

\* Tom elfften Scholen de van den Steden sick nicht weygeren In allen Stetten und orden Inholt erer priuilegien Tollen vnd plicht to geuen vnd de oeren geuen to laten.

Zum VIII. Ob sie vber das noch etwas gebrechens schult oder widderschult, oder anderst belangende, zewischen beyderszeyt vnderthanen Irrigk vnd vnuortragen hielten odr bogeben, die sullen Innehalt foriger Recess vnd vortrage vor den bewilligten vnd vorordenten Scheitsrichtern In densolbigen vortragen vnd Recessen aussgedruckt gericht vnd vortragen werden.

\* ewigen.

\* beszesenen.

\* doch das durch etliche van key. mat. odr dem Regiment deputierete Comissarien off ansucken des gehorsamen vnd haltenden theils, vor, die sache vortoret, vnd welch theil gehalten adr nicht gehalten gebrochn adr nicht gebrochn hab, losszen zu erkennen vnd ercleren Vnd das dar Inne eyn Summarius vnd eyn slewnige process, zo vil mogelich vnd Itzlichem theil In szeynem Rechte vnuorkurtzlich szyn moge gehalten werden.

Czum X das die van Lubeck sampt den andern Szhstetten alle bewyszlicke schulde, zo mit Brieff vnd Sigel odr andern Documenten, die zu Rechte kreftig szyn mogen angezeigt vnd bewiesen mogen werden, zewischen disz vnd phingesten negst kunftig, ane allen weitem vortzug entrichten vnd bezahlen. Jedoch was seynen kon. w. von denen von Lub. von Jaergelde, zo hieuer betedinget hynderstellig blieben were, sult mit alengung dr Jaer zovil dr nachgeblieben, einbracht und widdervmbe zugesetzt vnd nachgegeben werden, DoJegen sich k. w. widdervmbe Innehalt dr vorschreibung, zo dorubrauffgericht auch gnedichlich halten vnd erzaigen solt.

\* Zum XI sullen die Stette sich nicht weigern In allen Stetten vnd orthen nach altem herkommen Innehalt Ihrer priuilegien vnd auffgericht vortrage, zolle vnd phlicht zu geben vnd die Iren geben zu lassen.



Thom twelfften Scholen vnd mogen de van lub. szampt oren anhangen tom allerforderlicksten na vprichtung desses fredes vnd vordrages vpt aller flytigeste vme eynen fredelycken anstandt myt den szweden vp yn Jar langk *edder tom lengesten twe*, handelen, nemlick vnd also dat derczulue anstandt alsze de vp den dach szo he beredet werd vnd kon. w. vorkundiget In allem weszen vnd stande des Rykes Szweden andrepn vnd befunden werdt Dat de also Jegen ydermennicklich beth to vtgange dessuluen fredestandes vnuorrucket bliue vnd gehalten werde,\* vnd allen mogelicken flyth by den Sweden antokeren, Se in middeler tydt des fredestandes to gutlickem vngeferlickem Handel vp gelegene malstede vnd bequeme tydt tor vermogen, wen auer de Stede ore Sendebaden dar to In Sweden vorordenen vnd schicken werden, scholen van kon. w. darto geueligeth vnd geszekert werden.

\* Der XIII. Artikel fehlt.

Dar op vnd myt scholen alle gebreke vnd vnfredenszyk vpgehafen afgedan vnd gericht geschoden syn vnd blyuen, vnd sulckes vortrages nottorftigen Schynn van beyden partyen ock den Hendelern brefflich vpperichtet werden.

\* fährt hier folgendermassen fort: Und ob solchs nach geschener bewilligung von den Sweden vbergangen vnd nicht gehalten wurde, das als dan die von Lub. sampt Irem anhangen In kon. w. *hulff widdr die Sweden* szeyn vnd bleyben, bisz sie Zu k. w. gehorsam widdr gebracht werden. Es sullen auch die van Lub. mittlerer tzeit des anstandes allen mogelicken fleisz thuen die Sweden zu gutlichen Handlungen mit k. w. zu Tage zu brengen, zo schierst das mogelich vnd allen mogelichn fleisz furwenden sie zu vermugen, sich widdervmbe an k. w. als Iren Rechten vnd naturlichen Hern gekornen vnd gekroenten Konink zu halten vnd zu begeben Vnd wan die Stette Ire Szendeboten darczu In Sweden schicken, sullen sie von k. w. gesichert vnd gefehliggt werden.

\* Zum XIII. Nach dem k. w. es entlich daruor halten wollen das die van Lub. Ire k. w. durch Ire vndersetzung sie sollten vmbe das königreich Sweden gebracht haben, Derhalben Ire k. w. In mergliche krigesche vnkost vnd scheden gefhuertt welchs sich ouch k. w. zu gelegener czeit Jegen denen vann Lub. vor Iren ordentlichen vnd geburlichen Richtern mit Rechte zu erholen vnd zu rechtfertigen ouch zu suchen wil vorbehalten haben Das sich doch die van Lub. vnschuldig zu szeyn anzeigen, Ouch des k. w. nicht gestendigk, dennach wo sie kon. w. des Jo nicht erlassen wolt, musszen sie vnd wollen seyner k. w. vor Irem ordentlichen vnd geburlichen Richter Rechts vnd Audtwurt nicht wegern.

\* De vorordente vam Regiment, deszgelyken ock de geordente Key. Comissarien mit vnd neffen den Hendelern dessen vordracht vprichten vnd follenthen scholen.

\* Der Schluss lautet hier so. Szehn auch vor gut an, das dr vorordent vam Regiment deszgleichen och die geordneten Key. Comissarien mit vnd neben den Hendelern dieszen vortrag auffrichten vnd volczyhen sollen, doch notturftige voranderung vnd vnderhandlung vorbehalten.

14) Schreib. an Lübeck d. d. Mont. ante Mar. Magdal. (21. Juli) Missiv. 1522 p. 328. Schreib. an die Ers. Herrn Hermann Falcken Bürgermeister, Joachim Gercken und Cordt Wykinck Rathsmänner und oberste Captains thor Schwertz d. d. Donnerst. vor Bartholom. (21. Aug.) Missiv. 1522 p. 332.

15) Nach den Missiv. 1522 p. 335 war der Inhalt der Fehdebrieve folgender:

De *Ethseggebreve* sient dobbelt, als nemelick gesluten, vnd ock apen, tegens ko<sup>o</sup>. Werde tho Dennemarcken by den Herrn Honetluden diser Stadt vtgegangen. actum vt infra.

Juw Durchluchtigsten Hochgebornen forsten vnd Groetmechtigen Herrn, Herrn Christiern tho Dennemarcken, Norwegen, der Wenden vnde Gothen konige etc. Doen kundt vnd vorwitlicken Wie Burgermeister, Rathmannen vnd gantze gemeyne der Stadt Dantzke mith erbedynge vnser denste na gelegenheit der thiet. Dwyle wie vns by Juwer groothvederlicker vnd vederlicker maiestet, Hochlovelicker gedechtnis zo ock yn sunderheit by Juwer ko<sup>o</sup>, wurden thid, mii vnser bereitwilligen Denste alwege darna gehatt, by Juwer ko<sup>o</sup>, wurde, vor vns vnd vnser wankenden kopman, mehr gnade, gudicheit, vnd fordernis tho erlangen, heft vns alles nicht mogen bedyen, noch baethlick sien, woh vth swarer vnd mannichfoldiger vorkortinge an olden vnd lovelicken privilegien vnd gerechticheiden, Beswaringe vnd vpleyginge nyer vngewoenlicker vnd vnidelicker tholle, vnd anderen, Ock anholdinge vnser Schepe vnd gudere vnd sluthynge der strome, de thouorne nymand sient vorsecht, tho besekinge ander konigkreyke, londe, herschopien, gebede, stede, vnd plecke, aff vnd tho fry thogebroken, Wedder got, billicheit, vnd recht, van velen Jaren, In vorhapeninge eynes betern, erleden, zo doch goth bethert alwege mehr vnd mehr nadeliges ys gefolget, ydermennichlich heft tho ermeten, Daran ock noch Juwer ko<sup>o</sup>, wurde, nicht eyn benogen hebbende, heft vns Juwe ko<sup>o</sup>, wurde, In synen, an vns vorhen ergangenen schriften, gliccks andern synen apenbaren fyenden benemet vnd angetagen, dat wie denne also hebben moten gescheen laten, wohrvmb na velen vnde hogen vnsem vorgewande flite (daermede wie mehr vnwilln vnd vnlust altus hebben willen vorhoden) konen mit nichte henforder vorby goen, vns vnd de vnser, mit ehrstiger vnd ehlicker wedderwere, vor solcker gewoelt, vnde vngerecht thegens Juwe ko<sup>o</sup>, wurde, na hogestem vormogen tho enthsetten, Derhaluen wille wie vns vormiddelst kegenwerdigen vnsem breue, wo datt de gebrueck vnd gewaenheit eynes uprichtigen kriges fordert, tho sampt vnser frunden, vorwanten, buntghenoten, helpers, holpern vnd bystandern, thegens Juwe ko<sup>o</sup>, wurde, syne Ryke, lande, vnd lude geistlick vnd wertlick, thon ehren genochsam vorwaert hebben, seh to water ader to lande, mit roeff, moerdt, brandt, vnd woh hat ymers mynschlich gescheen kan, ader folbracht mach werden, nichtt thouorschonen, sunder vnser vnd der vnser noethdorft darhinne nathogaenn, In erkundt der waerheit etc. vnd gegeuen tho Dantzke am fridage vor Bartholomei apt: anno XV<sup>o</sup> XXII. (22. Aug.)

16) Schreib. Eberhard Ferbers und der andern Hauptleute der Orlogschiffe d. d. von der Rhede in vnsem Ammiral Mont. nach Bartholom. (25. Aug.) Dieselben d. d. Hela im Ammiraell. Mittw. Barthol. (27. Aug.) Acta Internunt. 1522. Schreib. des Raths in Lübeck eod. die Missiv. 1522 p. 334.

17. Die ganze Darstellung beruht auf folgenden Urkunden: Acta Intern. 1522 Schreib. Eberh. Ferbers und der andern Hauptleute der Orlogschiffe d. d. auf dem Admiral vor Warnemünde Sonnabend vor Nativit. Mariae (6. Septbr.) Schreiben derselben d. d. vom Admiral auf der Rhede vor Rostock. Donnerst. nach nativit. Mar. (11. Septbr.)